



Aktenzeichen: 51-1

Datum: 29.04.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Einführung Betreuungsvertrag städtische Kindertagesstätten

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für alle städtischen Kindertagesstätten wird ab 01.08.2025 verbindlich für alle Aufnahmen neuer Kinder ein Betreuungsvertrag eingeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Zur Rechtssicherheit und in Abstimmung mit dem Bereich Recht soll der als Anlage beigefügte Betreuungsvertrag für die städtischen Kindertagesstätten eingeführt werden. Das Vertragswerk wird nach Einführung von allen städtischen Kindertagesstätten in den bestehenden Aufnahmeprozess integriert und mit den Eltern der neu aufzunehmenden Kinder besprochen. Es dient der Transparenz der Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Kindertagesstätten und ersetzt rechtssicher die bisher mündlich geschlossenen Verträge. In Nachbarkommunen und bei kirchlichen Trägern gibt es ebenfalls Betreuungsverträge. Bisher ist dies in Frankenthal nicht erfolgt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Betreuungsvertrag
Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Betreuungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: